

# Von Freiheit und Bildung

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 16

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536267>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Von Freiheit und Bildung.

Eine schulpolitische Plauderei.

Durch die katholische Urschweiz speziell geht heute ein ganz eigenartiger Zug; es weht durch ihr stellenweise beschädigtes Blätterdach ein scharfer Bismind, der Bismind einer neuen Freiheit.

Das ist schön. Freiheit, diese göttliche Himmelstochter, soll auch uns unter ihre schützenden Fittiche nehmen; denn auch wir haben ein ins Herz gegrabenes Etwas, das der Freiheit als Lebenselement bedarf.

Aber Freiheit und Freiheit ist nicht einerlei. Wir bedürfen jener Freiheit, die als köstliche Blume im Garten Gottes wächst, verwahren uns aber gegen die, welche im Sumpfboden revolutionärer Staatsideen feimt und sproßt und zur Knechtung der Individualität und des katholisch denkenden Individuums und zur Vernichtung katholischer Selbsttätigkeit führt und führen muß. Eine Blume, vom Himmel gewollt und gesandt, ist für uns Katholiken die volle Lehr- und Lernfreiheit, die absolute Unterrichtsfreiheit. Es soll den Eltern völlig anheimgestellt sein, den Kindern die Herzens- und Geistesbildung da geben zu lassen, wo sie wollen; sie sollen naturrechtlich geschützt, also frei sein. Ob der Lehrer ihrer Kinder staatlich patentiert oder nicht, ob derselbe einen schwarzen oder blauen, einen langen oder kurzen Frack trage, bei den Jesuiten oder beim ehrenwerten „Bruder“ Manzoni studiert; was geht das den Staat an? Der hat seine Rekruten- und Maturitäts-Prüfungen, hat seine sichernden Bestimmungen über Obligatorium, Unentgeltigkeit und Minimalanforderungen (genügender Unterricht) des Unterrichtes, alles andere geht ihn nichts an, dazu sind die Eltern da; denn das Naturrecht ist doch im modernen Staatsrechte kein vergilbter Buchstabe. — Die Existenz von Privatschulen, die Art der Lehrmittel, die Verteilung der Unterrichtszeit, die Zahl der Unterrichtsstunden, die Wahl des Professorenkollegiums und viele andere Dinge sollen dem Staate, wenn er wirklich das Naturrecht hochachtet und die ewigen Rechte der Eltern und des Einzel-Individuums ernsthaft wahren will, gleichgültig sein. Er soll ja der Hort der Freiheit, der Nährboden geistigen Wettstreits unter allen seinen Kindern werden, nicht aber der jeden Selbsttrieb erstickende Polizist, der die individuelle und genossenschaftliche Opferfähigkeit ertötende Sakristan. — Also volle Lehr- und Lern-, volle Unterrichtsfreiheit, jeder andere Schritt von Papa Staat und seinen modernen Flötenbläsern führt zur Tyrannei des Gewissens, auch wenn man es im ersten Stadium noch nicht einmal will, oder aus politischer Klugheit nicht zu wollen vorgibt.

Aber halt! Was soll diese Exkursion? Wer gewisse freiheitliche Zuckungen und Schwingungen seit einigen Jahren in den spezifisch-katholischen, ja in den innern Kantonen wachsamem Auge verfolgte: der versteht diese theoretischen Andeutungen, diese mehr grundsätzlichen Anklänge, der findet sie in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse und der zu Tage tretenden Absichten sogar — sehr praktischer Natur, findet sie sehr — opportun.

Nun gut, unsere Lehr- und Erziehungs-Anstalten sind vorderhand meist „freien“, also staatlich unabhängigen Charakters. Sie treiben herrliche Blüten, sie besitzen das Zutrauen des Volkes in den weitesten Kreisen, und ihr Unterricht ist dem jeder anderen, staatlichen Anstalt ebenbürtig. Zudem zahlen unsere katholischen Kantone der Urschweiz keinen Rappen an diese Ruhmestempel katholischer Bildung. Was sagt das Volk in Aargau, St. Gallen, Zürich, ja selbst in Luzern dazu? Dort zahlt es Tausende von Franken, um die Staatsanstalten lebenskräftig zu erhalten. Gut ab vor dieser Bildungsfreundlichkeit! Wir zahlen keinen Heller, und unsere Anstalten

sind unterrichtlich nicht minderwertig, wohl aber erzieherisch dem katholischen Volke garantiefähig. Können das alle Staatsanstalten von sich sagen? Wir wollen den Schleier nicht lüften, die Statistik entschleierte dieses Bild von Sais hier und da unabsichtlich, — aber darob entsteht jeweilen ein Grausen. Unsere Anstalten sind Werke der Nächstenliebe, sie aber ist christlich; Werke der Solidarität, sie aber ist opferfähig; Werke der Selbsttätigkeit, sie aber ist erfinderisch. Also Gut ab vor der freien, genossenschaftlichen Opferfähigkeit und Solidarität unserer katholischen Lehr- und Erziehungs-Anstalten, sie mögen kräftig fortleben!

Das freie Lehrerseminar in Zug — als Lehrer schreibe ich in erster Linie, darum auch der Anfang mit Zug — zählte in 4 Kursen 38 Zöglinge, die sich auf St. Gallen (12), Luzern (5), Aargau (3), Obwalden (3), Zug, Graubünden und Thurgau (je 2), Glarus, Freiburg und Appenzell (je 1) verteilten. Leider sind die fürs Seminar eingegangenen Gaben bei Fr. 3,427. 80 stehen geblieben, was in Anbetracht der hohen Bedeutung dieser staats-unabhängigen Anstalt sehr wenig ist. Es darf nun hier gewiß ganz sachlich betont werden, daß solche Anstalten mit dem augenblicklichen und spontanen Feuer der Begeisterung nicht leben können. Zum ständigen Unterhalte und zur zeitgemäßen Hebung einer solchen Anstalt bedarf es eben nicht bloß der idealen Begeisterung, — des zündenden Wortes: es bedarf vor allem und vorerst des steten Tropfens christlicher Mildtätigkeit, der unablässigen christlichen Opferfähigkeit aller Katholiken; es bedarf der weiteren und vermehrten Geldunterstützung. Das sei allen Ernstes betont, und, wie ich hoffe, erfolgreich betont. Die katholische Liebe ist erfinderisch, und die katholische Freigebigkeit unerschöpflich. Sehen wir also zu.

In Zug, Stans, Engelberg, Schwyz, Disentis, Altdorf und Einsiedeln studierten 1895/96 zusammen 1042 Zöglinge, zu welcher Zahl St. Gallen 170, Graubünden 125, das Ausland 172, Solothurn 21, Aargau 59, Thurgau 35, Bern 15, Zürich 14 und Basel-Stadt 12 Jünglinge stellten. Es wäre nun aus den bez. Berichten gar viel zu entnehmen, allein unser Resümé soll kurz sein. Drum nur noch folgendes: Eine wertvolle litterarische Beigabe enthält der Katalog von Einsiedeln, nämlich ein Lebensbild für die Zöglinge und Freunde der Stiftsschule; gemeint ist der hochwürdigste sel. Abt Basilius. Das von Hochw. Herrn P. Bernard Benziger, dem vielerprobten Präfecten der berühmten Stiftsschule, entworfene Bild ist so reich an pädagogischen Samenkörnern, daß wir demselben vielleicht gelegentlich eine eigene Spalte widmen. Drum für heute nur die Bemerkung noch, der Katalog kostet Fr. 2. 50 und ist bei Benziger & Co. zu beziehen.

Das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, bestehend seit 1856, steht unter dem Schutze des schweiz. Episkopates, zählt 21 Professoren und 1 Hilfslehrer, worunter 12 Priester, und zerfällt 1. in einen Vorbereitungskurs speziell für Zöglinge italienischer und französischer Züge, 2. in eine Realklasse, 3. in eine 4kurfige Industrieschule mit merkantiler und technischer Abteilung, 4. in ein 6kurfiges Gymnasium und 5. in einen philosophischen Kurs.

Das Gymnasium des Benediktinerstiftes Engelberg wird von 15 Hochw. Herren Patres geleitet, umfaßt 6 Kurse, besaß einen Schülerverein von 21 Mitgliedern, der eifrig die „vereinfachte Stenographie“ pflegte, und kannte gleich den meisten anderen katholischen Anstalten englische und italienische Sprache, Zeichnen- und Musik-Unterricht als wohl besuchte und wohl gepflegte Freifächer.

Die Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Stans kennt 11 Professoren, worunter 8 sattelfeste Kapuzinerpatres, die einen stark besuchten Vorbereitungskurs und 6 Gymnasialklassen mit steigendem Erfolge leiten.

Die Lehr- und Erziehungs-Anstalt Disentis ist noch jüngeren Datums, umfaßt daher vorberhand nur eine Präparanda für romanische Zöglinge, eine Real- und 4 Gymnasialklassen. Tätig sind an dieser Schule 11 Benediktiner-Patres und 2 weltliche Professoren. Mit dem nächsten Schuljahre eröffnet die Anstalt eine 2te Realklasse.

Das Knaben-Pensionat in Zug besteht seit 1872, umfaßt heute einen französisch-italienischen und einen deutschen Vorkurs, beide sehr besucht, und eine 3klassige Realschule, in der besonders auf Handelsfächer und Landwirtschaftslehre ganz vorzügliches Gewicht gelegt wird, was gerade heute von unberechenbarer Tragweite ist und vom katholischen Standpunkte aus nicht genug verdankt werden kann. Katholischer Lehrer, merke dir das, wenn du braven und besorgten Eltern in der Weiterbildung ihres Sohnes Rat erteilen sollst. — Schwyz und Zug haben spezielle Anstalten, an denen unsere Jungen merkantil und technisch eine den Zeitverhältnissen völlig entsprechende Bildung sich holen können. Wozu also nach Winterthur und Zürich mit unsern katholischen Jungen, wenn uns auch an ihrer Seele etwas liegt?

Seit 1876 besteht in Zug auch ein Untergymnasium im Anschluß an die Realschule, ebenfalls von den 14 Professoren geleitet, die unter der tüchtigen Leitung des auch in katholisch-politischen Kreisen wohl bekannten und auch in dieser Richtung vielverdienten Rectors Alois Reiser steht.

Die Urnerische Kantonschule ist Staatsanstalt und besteht aus einer Real- und Gymnasial-Abteilung, erstere 3, letztere 6 Kurse umfassend. An der Anstalt wirken 7 Professoren, die vorab Urner Zöglinge erfolgreich unterrichten.

Die Stiftsschule in Einsiedeln zählte 285 Zöglinge, während in Schwyz 326, in Zug 125, in Disentis 66, in Stans 122, in Engelberg 82 und in Altdorf 42 Zöglinge waren.

Abschließend seien nun noch folgende Bemerkungen angebracht:

1. An den meisten dieser Anstalten fand auch das gesellige Leben rege Pflege und zwar durch musikalisch-deklamatorische Unterhaltungen zu gelegener Zeit, wodurch zugleich Übung im Vortrag und öffentliches Auftreten, wie besonders intensive Pflege der Muttersprache erstrebt und erzielt und der religiöse Geist des Einzelnen und der Gesamtheit sehr gehoben wurde.

2. Die Behrmittel der verschiedenen Anstalten erlitten auf dem Geschenkwege vielfach einen merklichen Zuwachs. Da flogen einige ausgestopfte Vögel, dort einige Meerfische, anderswo wieder einige Bücher so unerwartet herbei, ohne die Geber arm zu machen. Der Nachahmung empfohlen!

3. Die sog. Kunst- und modernen Fächer fanden überall eine recht ergiebige Pflege; ein Beweis, wie auch Privat-Anstalten den „Zug der Zeit“ erkennen und —, soweit er annehmbar, auch würdigen.

4. Im Katalog von Schwyz nimmt sich eine Bemerkung in Anbetracht der Erscheinung, daß die Anstalt künftig staatlich beaufsichtigt werden soll, recht drollig aus. Sie heißt: „Solche externe Zöglinge, die nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind, zahlen ein Schulgeld von 50 Fr.“, also die von Schwyz zahlen nichts.

5. Um eine von der großen Verfassungs-Kommission des Kantons Schwyz in Aussicht gestellte staatliche Oberaufsicht ins rechte Licht zu setzen, sei folgender Passus aus der Organisation des Kollegiums in Schwyz vom Jahre 1877 angeführt:

„a. Die Oberleitung und Überwachung des Kollegiums Maria-Hilf übt der Hochwft. Bischof von Chur als Diözesanbischof aus, im Einvernehmen mit den Hochwft. Bischöfen von St. Gallen und Basel. Er wählt den Rektor, die Präseskten, die Professoren und Hilfslehrer und hat die Lehrbücher und Disziplinar-Statuten zu genehmigen.

b. Zur unmittelbaren Aufsicht ist von den Hochwft. Bischöfen eine Inspektionskommission aufgestellt, gebildet aus drei Mitgliedern, Geistlichen und Laien außerhalb des Kollegiums, welche Klassenbesuch hält, die öffentlichen Prüfungen der Anstalt leitet, und über deren Ergebnisse jeweilen an die Hochwft. Bischöfe Bericht erstattet.

c. Die nächste und unmittelbare Leitung der gesamten Lehranstalt in Rücksicht auf Unterricht, Disziplin und Oekonomieverwaltung ist dem Rektor übertragen. Zur Beihilfe in seiner Amtsverwaltung werden ihm vier Mitglieder beigegeben, welche unter seinem Voritze die Rektorskommission bilden und von den Titl. Herren Bischöfen gewählt werden.

d. Zur Erteilung des Unterrichtes in den verschiedenen Abteilungen und zur Aushilfe in der Aufsicht besteht das Kollegium der Professoren, welche im Konvikte zusammenwohnen und der Mehrheit nach dem geistlichen Stande angehören.“

6. Höchst anerkennenswert ist es, daß an all unseren Töchter-Anstalten wirklich praktisch gehaltene Haushaltungskurse eingeführt sind, die zudem eines regen Besuches sich erfreuen.

7. Zum Abschlusse eine Anregung: In allen Jahresberichten vermisse ich eines, ein schweizergeschichtliches Repetitorium kritischen und verfassungsrechtlichen Charakters. Ich kann für heute den Gedanken nicht ausspinnen, der Raum ist schon überschritten. Aber das Bewußtsein raubt mir niemand, daß 2 Stunden Schweizergeschichte per Woche an einem Lyzeum oder in einer 2ten Rhetorik, auf kritischer und verfassungsrechtlicher Basis fußend, dem angehenden Fachstudenten große Dienste leisteten, dessen Urteil schärften und vorab ihm auch praktisch von großem Nutzen wären.

Schluß: Unseren katholischen Privat- und Staats-Anstalten Gottes Segen, des Volkes verdientes Zutrauen und der Behörden wohl errungene Würdigung. Allen Leitern und Professoren aber ein warmes „Vergelts euch Gott!“

**Nachtrag.** Seit diese Plauderei gedruckt, langten noch folgende Jahresberichte ein, die wenigstens auch genannt sein sollen. 1. Kantonale Lehranstalt der Väter Benediktiner in Sarnen, Realschule, Gymnasium und Lyzeum umfassend, von 15 geistlichen und 3 weltlichen Professoren geleitet und von 229 Zöglingen besucht, wovon 58 extern. Beigegeben ist eine bereits zu Ehren gelangte Studie über Confucius von P. Gregor M. Schwander. — 2. Höhere Lehranstalt in Luzern, geleitet von 37 geistlichen und weltlichen Professoren, besucht von 335 Zöglingen, umfassend 6klassige Realschule, Gymnasium, Lyzeum und Theologie. Beigegeben sind 2 Arbeiten: a. Zweck, Ziel und Bedeutung der Handelsschulen von unserem angesehenen Mitarbeiter Prof. Wick und b. Murbach, und Luzern von Rektor Dr. Jos. Hürbin. — 3. Mittelschule in Willisau geleitet von 6 Professoren und besucht von 59 Schülern beiderlei Geschlechts. 4. Töchter-Pensionat und Lehrerinnenseminar Menzingen (280 Zöglinge). 5. Töchter-Pensionat St. Clara in Stans (52 Zöglinge). 6. Töchter-Pensionat und Lehrerinnenseminar Ingenbohl (143 Zöglinge.) 7. Töchter-Pensionat und Lehrerinnenseminar Baldegg (Luzern) (58 Zöglinge). Die hier noch angeführten Privat-Anstalten ergänzen unser Bild nun dahin. Die katholischen Privat-Lehranstalten waren 1895—96 besucht von rund 1300 katholischen Schülern, die 3 genannten Töchter-Anstalten von ca. zu 500 katholischen Töchtern. So erhalten denn mindestens 1800 katholische jugendliche Schweizer und Schweizerinnen einen für Seele und Geist gleich nützlichen Unterricht von Personen geistlichen und weltlichen Standes, vorab von Ordenspersonen, wofür das steuerzahlende Publikum auch nicht einen Fünfer bezahlt. Diese Zahlen allein reden wohl die beste Sprache für den privaten Charakter dieser unserer Lieblings-Anstalten. Gott schütze sie! Cl. Frei.